

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.07.2013

Beschlussantrag Nr. : 099-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.08.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	27.08.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			

Beschlussgegenstand:

Teilweise Umbenennung der "Marienstraße" im Areal D des ChemieParks im Ortsteil Bitterfeld in "Zörbiger Straße" und in "nördliche Marienstraße"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den an die „Zörbiger Straße“ angrenzenden Teil der „Marienstraße“ als Abzweig der „Zörbiger Straße“ mit zuzuordnen sowie den an die „Alu-Straße“ angrenzenden Straßenabschnitt der „Marienstraße“ in „nördliche Marienstraße“ umzubenennen.

Die Umbenennung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Begründung:

Die ursprünglich als durchgehende Verbindung angelegte "Marienstraße" ist in drei, verkehrstechnisch getrennte Abschnitte geteilt.

Der südliche Teil der Straße ist nur von den Anliegern der Wohngrundstücke Nr. 1, 2 und 3 nutzbar. Im weiteren Straßenverlauf ist die Straße durch Poller abgegrenzt. Nach Auskunft des P-D ChemieParks sollte damit der Verkehr zu den Firmen im dahinterliegenden Gewerbe- und Industriegebiet über die Parsevalstraße geleitet werden, da in der Zörbiger Straße keine separaten Abbiegespuren vorhanden sind und diese verkehrstechnisch auch nicht herstellbar sind. (Linksabbieger)

Es ist deshalb vorgesehen, die drei betreffenden Grundstücke der "Zörbiger Straße" mit zuzuordnen. In der Anhörung sind von den Anliegern keine Einwände dagegen erhoben worden.

Ursprünglich war vorgesehen, den nördlichen Teil der "Marienstraße" mit in die Chloratstraße einzubinden. Der Anlieger in diesem Straßenteil hat dagegen Einspruch eingelegt. In einem Vororttermin ist deshalb festgelegt worden, dass dieser Straßenteil in "nördliche Marienstraße" umbenannt werden soll. Damit ist der Änderungsaufwand für den Anlieger geringer.

Der mittlere Teil der "Marienstraße", erreichbar über die Friedrich-Wöhler-Straße und die Richard-Schütze-Straße, behält auch weiterhin die Bezeichnung "Marienstraße".

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Richtlinie zur Benennung von Straßen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52230.40002

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca. 250€ für das Straßenschild "Zörbiger Straße"

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **099-2013**

Anlagen:

Anlage 1 Lagepläne

Anlage 2 Übersichtsplan Areal D